WILHELM BÜCHNER HOCHSCHULE

Prüfungsordnung

PO1580P04

Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Energiewirtschaft und -management (B.Sc.)

(P04)
in der Fassung vom 17.08.2022
in der Version vom 26.02.2025

PO1580PO4

Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Energiewirtschaft und -management (B.Sc.)

(PO4)
in der Fassung vom 17.08.2022
in der Version vom 26.02.2025

Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Energiewirtschaft und -management (B.Sc.)

(PO4)
in der Fassung vom 17.08.2022
in der Version vom 26.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 1

Prüfungsordnung 2

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung 2
§ 2 Studienziel 2
§ 3 Studienaufbau 2
§ 4 Berufspraktische Phase 3
§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen 3
§ 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit 3
§ 7 Bachelorgrad 3
§ 8 Inkrafttreten 4

Anhang

A. Übersicht der Studieninhalte 5
B. Studienplan 6

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des hessischen Hochschulgesetzes (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435)) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement der Wilhelm Büchner Hochschule am 17.08.2022 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Energiewirtschaft und -management“ beschlossen. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Online-Campus in Kraft.

Prüfungsordnung

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung dient der Erfüllung, Spezifizierung und Ergänzung der *Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen* an der Wilhelm Büchner Hochschule vom 26.11.2021 in der jeweiligen Fassung.

§ 2 Studienziel

1) Der Bachelorstudiengang „Energiewirtschaft und -management“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.
2) Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.
3) Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

§ 3 Studienaufbau

1) Das Studium wird in einer Variante mit einer Regelstudienzeit von sechs Leistungssemestern[1] (180 ECTS-Leistungspunkten) angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, sowie die berufspraktische Phase.
2) Das Studium umfasst ein gemeinsames Studium und Module des Wahlpflichtbereichs. Im Wahlpflichtbereich kann aus einem Pool von Funktions- und Branchenspezialisierung ausgewählt werden. Das gemeinsame Studium vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen (mathematische, wirtschaftswissenschaftliche und technische Grundlagen sowie interkulturelle Kompetenz bzw. Fremdsprachen) und fachliche Vertiefungen. Darüber hinaus wird im Rahmen einer Projektarbeit die integrative Sicht von wirtschaftlichen und technischen Aspekten sowie Managementkompetenz vermittelt (Integrationsbereich).
3) Die Modulstruktur des Studiengangs, die zu erreichenden Leistungspunkte, die Prüfungen sowie studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.
4) Zur Aktualisierung des Studienangebots kann der Fachbereich den Katalog der Wahlpflichtmodule den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

1. Die Wilhelm Büchner Hochschule verwendet das Wort „Leistungssemester“, um den Arbeitsumfang darzustellen. Ein Leistungssemester hat in der Regel den Umfang von 30 CP.

§ 4 Berufspraktische Phase

1) Gemäß § 5 Abs. 8 der *Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen* der Wilhelm Büchner Hochschule ist im Bachelorstudiengang „Energiewirtschaft und -management“ eine berufspraktische Phase (BPP) zu absolvieren.
2) Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 10 Wochen (12 CP). Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung zur BPP wird in der Anlage der Prüfungsordnung angegeben.
3) Die BPP hat folgende Ausbildungsinhalte: Erweitern des Wissens und der Kenntnisse aus dem Studium durch Kennenlernen der beruflichen Praxis im Bereich des Energiemanagements und der Energiewirtschaft. Die Studierenden sollen konkrete Aufgaben bearbeiten und lösen. Die Aufgabenfelder können in den Bereichen Wirtschaft und Technik liegen, sowie in den diesbezüglichen interdisziplinären Bereichen. Durch die Einbeziehung in die operative Ebene eines Unternehmens sollen die Studierenden soziale Handlungskompetenzen entwickeln und Einblicke in industrielle Organisationsformen bekommen. Die Studierenden sollen die im bisherigen Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse und entwickelten Fähigkeiten einsetzen.
4) Es gilt die Ordnung für die Durchführung berufspraktischer Phasen (ORDN_BPP).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen

1) Als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind die in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen zu erbringen.
2) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nicht möglich, wenn außer der Abschlussprüfung selbst noch Prüfungsleistungen im Umfang von mehr als 6 ECTS-Punkten offen sind. Die fehlende Modulprüfung ist spätestens bis zur Durchführung des Kolloquiums nachzuweisen.

§ 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.
2) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des zu Prüfenden aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, einmalig verlängert werden. Die Verlängerung soll in der Regel zwei Monate nicht überschreiten. Über den Antrag auf Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft und -management“ wird der Bachelorgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Wenn diese Prüfungsordnung durch eine Nachfolgeversion ersetzt wird, können Studierende ab Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung für die Dauer der Betreuungsfrist dieses Studiengangs ihr Studium gemäß dieser oder vorhergehender Prüfungsordnungen fortsetzen.

Der Dekan: Prof. Dr. Rainer Elsland

Der Präsident: gez. Prof. Dr. Rainer Elsland

A. Übersicht der Studieninhalte

Zusammenfassung	CP
Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles	18
Grundlagen und Anwendung Wirtschaft	36
Grundlagen und Anwendung Technik	24
Kernstudium Energiewirtschaft und -management	54
Funktions- und Branchenspezialisierung	6
Integrationsbereich	42
Gesamt CP	**180 CP**

B. Studienplan

Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Mathematik I	6	Mathematik I	K	1
Interkulturelle Kommunikation	6	Interkulturelle Kompetenz (3 CP)	B	2
		Technisches Englisch (3 CP)	B	
Grundlagen Nachhaltigkeits-transformation und Digi-talisierung	6	Grundlagen Nachhal-tigkeitstransformation und Digitalisierung	B	3

Grundlagen und Anwendung Wirtschaft

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Betriebswirtschaftslehre	6	Betriebswirtschafts-lehre	K	1
Organisation und Personal	6	Organisation und Personal	K	1
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	6	Wirtschafts- und Arbeitsrecht	K	2
Controlling und Qualitäts-management	6	Controlling und Quali-tätsmanagement	B	2
Quantitative Entscheidungs-instrumente	6	Quantitative Entschei-dungsinstrumente	B	3
Rechnungswesen und Finanzierung	6	Rechnungswesen und Finanzierung	B	3

Grundlagen und Anwendung Technik

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Grundlagen der Informatik	6	Grundlagen der Informatik	K	1
Naturwissenschaftliche Grundlagen II	6	Naturwissenschaftliche Grundlagen II	K	2
Grundlagen der Energietechnik	6	Grundlagen der Energietechnik	K	4
Sektorenkopplung	6	Sektorenkopplung	B	5

Kernstudium Energiewirtschaft und -management

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Energiewirtschaft	6	Energiewirtschaft	B	2
Energiemanagement	6	Energiemanagement	K	3
Energiewirtschaftspolitik und nachhaltige Unternehmensführung	6	Energiepolitik und nachhaltige Unternehmensführung	K	3
Energie Contracting und Energiehandel	6	Energie Contracting und Energiehandel	K	4
Digitalisierung in der Energiewirtschaft	6	Digitalisierung in der Energiewirtschaft	B	4
Energierecht	6	Energierecht	K	4
Projekt- und Changemanagement	6	Projekt- und Changemanagement	B	5
Service- und Netzmanagement in der Energiewirtschaft	6	Service- und Netzmanagement in der Energiewirtschaft	K	5
Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	6	Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	B	6

Funktions- und Branchenspezialisierung*

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Wasserstofftechnologien	6	Wasserstofftechnologien	K	6
Energiespeichertechnik	6	Energiespeichertechnik	K	6
Energie und Umwelt	6	Energie und Umwelt	K	6
Grundlagen in Big Data und Data Science für Unternehmen	6	Grundlagen in Big Data und Data Science für Unternehmen	B	6
Grundlagen Informationswirtschaft und -management	6	Grundlagen Informationswirtschaft und -management	B	6
F&E-Management	6	F&E-Management	K	6
Unternehmensführung	6	Unternehmensführung	K	6
Grundlagen Innovations- und Technologiemanagement	6	Grundlagen Innovations- und Technologiemanagement	K	6
Management von Innovationsideen	6	Management von Innovationsideen	B	6

* Ein Modul im Umfang von 6 CP muss erfolgreich absolviert werden.

Integrationsbereich

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Einführungsprojekt und -labore WITM	6	Einführungsprojekt (2 CP)	S	1
		Trendlab (2 CP)	L	1
		Zeitmanagement und Selbstorganisation* (2 CP)	B	1
Seminar	6	Seminar	B/M	4
Projektarbeit	6	Projektarbeit	P	5
Berufspraktische Phase	12	Berufspraktische Phase	S	6
Bachelorthesis und Kolloquium	12	Bachelorthesis und Kolloquium	A/M	6

* Das Modul „Zeitmanagement und Selbstorganisation“ kommt ab dem 26.02.2025 zum Einsatz.

Hinweise und Abkürzungen	
CP	ECTS-Leistungspunkte, Creditpoints
PL	Prüfungsleistung, die im jeweiligen Modul bzw. in der Lehrveranstaltung erbracht werden muss
K	Klausur; Dauer 90 bis 120 Minuten
B	obligatorische Einsendeaufgaben (Typ B); bewertete Hausarbeit
L	Laborprüfung; bestehend aus drei Prüfungsabschnitten • Eingangsprüfung (Antestat) • mündliches Fachgespräch • Abschlussprüfung (Abtestat)
S	Studienleistung (nicht benotet)
P	Projektarbeit
A	Abschlussprüfung
M	mündliche Prüfung mit einer Zeitdauer zwischen 15 und 45 Minuten

WILHELM BÜCHNER HOCHSCHULE

Eine Hochschule der Klett Gruppe

Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

06151 3842-404
Mo.-Fr. 8:00 bis 20:00 Uhr
Sa. 9:00 bis 15:00 Uhr

beratung@wb-fernstudium.de

www.wb-fernstudium.de

Copyright by Wilhelm Büchner Hochschule.
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fragen und Anregungen direkt zum Studienheft bitte an folgende Adresse: autor@wb-fernstudium.de. Wir stellen dann für Sie den Kontakt zum/zur Autor:in oder Tutor:in her.

KLETT